



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ergänzung des BImSchG: Aufhebung PtL-Kerosinquote und Betrugsprävention bei nachhaltigen Kraftstoffen

Stand vom 27.06.2025 12:51:27 bis 09.07.2025 19:13:37

Angegeben von:

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. - en2x - (R000885) am 20.01.2025

Beschreibung:

Formulierungshilfe der Bundesregierung vom 20.12.2024 (FH FÜR EINEN ÄNDERUNGSANTRAG zur Ergänzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und zugehöriger Verordnungen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Luftverkehr (Aufhebung der sogenannten PtL Quote) und zur Betrugsprävention bei nachhaltigen Kraftstoffen (Einschränkungen der Anrechnung auf die THG-Quote)" sieht eine Aufhebung der nationalen PtL-Kerosinquote sowie zusätzliche Anforderungen für die Zertifizierung und Anrechnung von erneuerbaren Kraftstoffen vor. Zugleich soll eine neue Regelung bzgl. Rücknahme der Anrechnung unwirksamer Nachweise (§37i BImSchG-E) in das BImSchG aufgenommen werden soll. Dieser Vorschlag würde den Vertrauensschutz abschaffen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchG [alle RV hierzu]